



Beschlussvorlage

Nr.: 214/2009 / öffentlich

Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“ der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	26.08.2009	15
Verwaltungsausschuss	02.09.2009	33

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 202 „Sondergebiet regenerative Energien“ der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Zum Bebauungsplan Nr. 202 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB und im Rahmen eines öffentlichen Aushanges die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Vom Planungsbüro WMW, Oldenburg, wurde danach der Entwurf für den Bebauungsplan erstellt.

Zum Entwurf soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Planzeichnung (digital)

Begründung (digital)

Fachbereichsleiter